

1. Merkblatt Krankentransport/Rettungsdienst ist aktualisiert

- ▶ Die Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassenverbände im Lande Bremen hat das Merkblatt zur Verordnung bzw. Anforderung von Krankentransporten aktualisiert.
- ▶ Das Merkblatt gilt für die Stadtgemeinde Bremen (ohne Bremerhaven). Für die Vertragsärzte in Bremen ist die neue Fassung diesem Landesrundschriften beigefügt.

Merkblatt
in der Anlage

Ihr Ansprechpartner im Hause der KVHB ist:

Michael Schnaars Telefon: 0421 / 3404-154 E-Mail: m.schnaars@kvhb.de

2. Nicht jede PAH-Folgeverordnung muss beurteilt werden

- ▶ Seit dem 1. November 2009 ist die Verordnung bestimmter Wirkstoffe zur Behandlung der pulmonal-arteriellen Hypertonie (PAH) mit dem Arzt für besondere Arzneimitteltherapie (Prof. Dr. Blindt) abzustimmen. Ab sofort gilt dies nicht mehr für jede Folgeverordnung.
- ▶ Das Verfahren ist nur noch **einmal jährlich** sowie **acht bis zwölf** und **24 Wochen** nach dem Therapiebeginn erforderlich. Für die gleichen Zeiträume schreibt die Arzneimittel-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (www.g-ba.de) eine Kontrolle des Therapieerfolges vor.
- ▶ Näheres entnehmen Sie bitte dem Frage-Antwort-Katalog auf der Homepage der KVHB, Rubrik Verordnungen/Arzneimittel www.kvhb.de.

FAQ auf
www.kvhb.de

Ihr Ansprechpartner im Hause der KVHB ist:

Michael Schnaars Telefon: 0421 / 3404-154 E-Mail: m.schnaars@kvhb.de

3. „Wirkstoff Aktuell“ der KBV

- ▶ In der Reihe „Wirkstoff Aktuell“ der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) hat es zwischenzeitlich folgende Veröffentlichungen gegeben:
 - Granulozyten-koloniestimulierende Faktoren (Filgrastim, Lenograstim, Pegfilgrastim)
 - Dabigatranetexilat (Pradaxa ®)
 - Rivaroxaban (Xarelto ®)
- ▶ „Wirkstoff Aktuell“ ist eine Information der KBV auf Grundlage des § 73 Abs. 8 SGB V in Zusammenarbeit mit der Arzneimittelkommission der Deutschen Ärzteschaft. Die oben genannten Ausgaben finden Sie u. a. im Internet: www.kbv.de/ais/12905.html

Ausgaben 5/2009
bis 2/2010

Ihr Ansprechpartner im Hause der KVHB ist:

Michael Schnaars Telefon: 0421 / 3404-154 E-Mail: m.schnaars@kvhb.de

4. Häusliche Krankenpflege: Richtlinie in zwei Punkten überarbeitet

- ▶ Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat eine Neufassung der Häuslichen Krankenpflege-Richtlinien beschlossen, die zum 10. Februar 2010 in Kraft getreten ist.
- ▶ Darin sind diese beiden Punkte neu geregelt:
 - Sowohl das Anlegen eines Kompressionsverbandes als auch das Abnehmen eines Kompressionsverbandes können unter bestimmten Voraussetzungen im Rahmen der Häuslichen Krankenpflege erbracht werden. Dies gilt auch für das An- oder Ausziehen von Kompressionsstrümpfen.
 - Die ständige Krankenbeobachtung kann Teil der Häuslichen Krankenpflege sein, wenn sie notwendig ist, um bei lebensbedrohlichen Zuständen sofort eingreifen zu können.
- ▶ Die Richtlinie steht auf der Homepage des G-BA zur Verfügung (www.g-ba.de).

ab 10.02.2010

Ihr Ansprechpartner im Hause der KVHB ist:

Michael Schnaars Telefon: 0421 / 3404-154

E-Mail: m.schnaars@kvhb.de